

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am 28. April 2016

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

### **Anwesende:**

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Johann Mayrhofer
5. GR. Gerhard Eder
6. GR. Andrea Hauer
7. GR. Ing. Daniel Sturmair
8. GR. Johannes Niedermair
9. GR. Rupert Kaser
10. GR. Josef Grausgruber
11. GR. Franz Huber
12. GR. Thomas Neumeister
13. GR. Heinz Voraberger

### **Ersatzmitglieder:**

**Leiter des Gemeindeamtes:** Gem.Sekr. Josef Öhlinger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

**Der Schriftführer:** GS. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. 02. 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. 02. 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### 1. Bericht des Bürgermeisters

Jahreshauptversammlung des Musikvereins Niederthalheim am 27. 02. 2016

Vollversammlung WEV Alpenvorland, am 07. 03. 2016 in Ohlsdorf

Teilnahme durch Herrn Vzbgm. Hubert Minihuber

Tagesordnung: Bericht des Obmannes, Geschäftsführerbericht, Bericht des Prüfungsausschusses, Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015

Vorstellungsbesuch des neuen Geschäftsführers des KWG, Hr. Zehetner, am 24. 03. 2016

Verbandsversammlung SHV am 31. 03. 2016 in Vöcklabruck

Tagesordnung: Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in Ottnang a. H. durch die Tau-Gruppe (Franziskanerinnen) , Dienstpostenplan des SHV, regionaler Sozialplan für den Bezirks Vöcklabruck; Prüfungsausschussbericht und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015  
Diskussion über die teilweise Nutzung von Altenheimen durch Menschen mit Beeinträchtigungen

Mitgliederversammlung RHV am 06. 04. 2016 in Schwanenstadt

Teilnahme durch Herrn Vzbgm. Hubert Minihuber

Tagesordnung: Wartungsvertrag für Hochbehälter der Gemeinde Schlatt; Betriebskostenabrechnung und Geschäftsbericht 2015; Rechnungsprüfbericht u, Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015; Auswertung Kanalwartungserhebung.

Am 23. 05. 2016 gibt es ab 18.00 Uhr die Möglichkeit zur Besichtigung der Kläranlage.

Verbandsversammlung BAV am 07. 04. 2016, in Vöcklabruck

Tagesordnung: Bericht des Vorsitzenden ( Baustoffrecycling-Verordnung, Flurreinigungsaktion, Kostenpflicht für die Agrarfoliensammlung) ; Prüfungsausschussbericht  
Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2015; Grün- und Strauch-Schnittübernahme ASZ Region Hausruck; Neuwahlen in den Vorstand  
Diskussionen über die Baustoffrecycling-Verordnung

Regionalversammlung Leader am 11. 04. 2016 in Timelkam

Teilnahme von Bgm. und GR. Sturmair.

Tagesordnung: Bericht zur Rechnungsprüfung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015; Tätigkeitsbericht; Entscheidungen zur Klima- und Energiemodellregion 2016 – 2018, Impulsvortrag zu Leader

Eröffnung des ASZ Region Hausruck in Manning, am 22. 04. 2016

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Zum TOP Nr. 1 der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 14. 04. 2016 wird vom Ausschussobmann GR. Kaser festgestellt, dass die Unterlagen bezüglich der Senkgrubenüberprüfungen nicht vorgelegt wurden, weil in der Sitzungseinladung der TOP unrichtigerweise nur mit „Ausnahmegenehmigungen vom Kanalanschluss“ angegeben war. Die Angelegenheit „Senkgrubenüberprüfung“ wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt. Anschließend wird der schriftliche Bericht zur Sitzung vom 14. 04. 2016 vollinhaltlich verlesen. Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, wird der Prüfungsbericht über  
**Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.**

3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.6; Kaiting

Zum TOP erklärt GR. Neumeister seine Befangenheit.

Anschließend werden die eingelangten Stellungnahmen des Amtes der öö. LR, Abt. Straßenbau, der Abt. Örtliche Raumordnung, und des Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz, im Gemeinderat vollinhaltlich verlesen.

Da nach Kenntnisnahme dieser Stellungnahmen keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g** die Erweiterung des Wohngebietes auf der Parz. Nr. 4434, entlang der nördlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. .398, lt. vorliegendem Plan von DI. Sperrer, GZ: 1596 v. 15.12.2015, zu beschließen.

**B e s c h l u s s :** 12 Stimmen dafür  
GR. Neumeister hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4. Landesdarlehen für Siedlungswasserbau – Änderung der Rückzahlungskonditionen

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 14. 12. 2015 wurde der zins- und tilgungsfreie Zeitraum für Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, bis zum 31. 12. 2021 verlängert.

Der darüber ergangene Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. 02. 2016, Zahl: IKD-2013-223458/95-Sec, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Anschließend wird über

**Antrag des Vors. der ggstl. Erlass einstimmig zur Kenntnis genommen.**

5. Förderungsvertrag für den Kanalbau BA 06 – „Wagner-Gründe“

Der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 11. 04. 2016, und die Annahmeerklärung, wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Von den € 238.000 Gesamtkosten entfallen € 5.000 auf das Leitungsinformationssystem. Bei einem Fördersatz von 36 %, und einer Pauschale für das LIS von € 1.538, ergibt sich ein Gesamtförderbarwert von € 85.418, welcher in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Kaser wird festgestellt, dass die Laufzeit den Kanalbaudarlehen entspricht.

Nachdem anschließend keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**Antrag** den Fördervertrag mit der KPC vom 11- 04. 2016 – sh. Anlage 1 – zu beschließen.

**Beschluss** : Einstimmig angenommen

6. Neuerliche Beschlussfassung einer Lustbarkeitsabgabenverordnung - Verordnung

Die Verordnungsprüfung des Amtes der öö. LR, Dir. Inneres u. Kommunales, hat bemängelt, dass die Verordnung nicht zur Gänze an der Amtstafel ausgehängt wurde, sondern lediglich ein Hinweis auf die Auflage im Gemeindeamt an der Amtstafel angebracht war. Somit war nach Rechtsauffassung des Amtes der öö. LR die Verordnung nicht gesetzeskonform kundgemacht. Des Weiteren darf für Filmvorführungen lediglich ein Höchstsatz von 10 % an Lustbarkeitsabgabe verlangt werden. Die Verordnung ist somit nochmals abgeändert zu beschließen.

Nachdem dazu anschließend keine Wortmeldung erfolgen, stellt der Vors. den

**Antrag** für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe die entsprechende Verordnung, welche als Anlage 2 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

**Beschluss** : Einstimmig angenommen.

7. Auftragsvergaben zur Amtshaussanierung; A) Baumeisterarbeiten – B) Wärmedämmung – C) Fenstertausch – D) Treppenlift - E) Elektroinstallationen

Zum TOP stellt der Vors. fest, dass die nunmehr ausgeschriebenen Gewerke im bereits genehmigten Kostenrahmen enthalten sind. Anschließend gibt er die Ergebnisse bekannt. Sämtliche nun folgende Preisangaben bei allen Gewerken sind incl. MWSt.

A) Baumeisterarbeiten

Fa. Niederndorfer, Attnang-P. ....	€	108.705,25
Fa. EW-Bau, Atzbach .....	€	106.970,54
Fa. Pesendorfer, Schwanenstadt .....	€	97.405,85

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Pesendorfer, Schwanenstadt.

GR. Kaser wirft die Frage künftiger Gemeindegemeinschaften auf. Bei einer Kostensumme von € 330.000 für dieses Projekt, stellt sich für ihn die Frage der Finanzierbarkeit. Vom Vors. wird dazu auf den vom Land genehmigten Kostenrahmen verwiesen, und darauf, dass seitens des Landes bisher immer von Freiwilligkeit bei Gemeindegemeinschaften gesprochen wurde.

Zur Arztpraxis spricht GR. Kaser die bevorstehende Pensionierung des Gemeindefachmannes an – lt. Vors. mit Ende Dez. 2017. In diesem Zusammenhang wäre der Einbau des Treppenliftes nicht notwendig, weil die dann frei werdenden Räume im Erdgeschoß von der Gemeinde genutzt werden könnten.

Dazu sagt der Vors., dass er doch hoffe auch nach 2017 wieder einen Arzt in Niederthalheim zu haben.

Zum Thema Treppenlift stellt GR. Mayrhofer fest, dass die Barrierefreiheit seit 01. 01. 2016 gesetzliche Pflicht ist, wofür eine 10-jährige Übergangsfrist bestanden hat.

Nach Ende dieser Debatte stellt GR. Kaser fest, dass er davon ausgehe, dass – wie vor einigen Jahren vom Gemeinderat beschlossen – dieses Vorhaben und dessen Kosten von Anfang an durch den Bauausschuss begleitend überwacht werden. Dazu sagt der Vors., dass der Bauausschuss bei den heute zur Vergabe stehenden Ausschreibungen bereits eingebunden war.

Abschließend stellt der Vors. den

**Antrag** die Baumeisterarbeiten an die Fa. Pesendorfer, Schwanenstadt, zu einem Angebotspreis von € 97.405,85 incl. MWSt., zu vergeben.

**Beschluss** : Einstimmig angenommen.

B) Wärmedämmung

Fa. Moser GmbH., Raab .....	€	67.951,69
Fa. Andrevic, Attnang-P. ....	€	58.834,56
Fa. Muminovic, Schwanenstadt	€	54.118,33

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Muminovic, Schwanenstadt.

Laut Vors. kommen Steinwolle-Fassadendämmplatten zur Verwendung, kein Styropor.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GV. Bergthaler sagt der Vors., dass im Auftragschreiben an den AN der Fertigstellungszeitpunkt terminisiert ist.

Anschließend stellt der Vors. den

**Antrag** die Fassadendämmung an die Fa. Muminovic, Schwanenstadt, zu einem Angebotspreis von € 54.118,33 incl. MWSt., zu vergeben.

**Beschluss** : Einstimmig angenommen.

C) Fenstertausch:

Fa. Robert Schnell, Schwanenstadt ....	€	43.728,61
Lagerhaus Vöcklabruck .....	€	39.631,20
Fa. Huber, Andorf .....	€	34.133,84

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Huber, Andorf.

Laut Vors. werden Internorm Kunststoffenster auf die vorhandenen Blindstöcke eingebaut. Zur Anfrage von GR. Grausgruber sagt der Vors., dass bei den Bogenfenstern in der Raika ein Glasaustausch erfolgt. Dafür werden separat Angebote eingeholt.

Anschließend stellt der Vors. den

**Antrag** den Fenstertausch an die Fa. Huber, Andorf, zu einem Angebotspreis von € 34.133,84 incl. MWSt., zu vergeben.

**Beschluss** : Einstimmig angenommen.

D) Treppenlift

Fa. Secon, Lenzing .....	€	16.325,20
Fa. Weigl, Waizenkirchen .....	€	16.020,00
Fa. Ascendor, Niederwaldkirchen .....	€	16.177,80

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Ascendor, Niederwaldkirchen.

Die versch. Firmenvertreter haben ihre Modelle in der Gemeinde dem Bauausschuss vorgeführt. Dabei wurde das Modell der Fa. Ascendor als am Besten geeignet festgestellt, weshalb auch der Vergabevorschlag auf diese Firma lautet. Unter Berücksichtigung der gewährten 2 % Skonto ( Fa. Weigl gewährt keinen Skontoabzug) erscheint die Vergabe vertretbar.

Anschließend stellt der Vors. den

**A n t r a g** den Treppenlift an die Fa. Ascendor, Niederwaldkirchen, zu einem Angebotspreis von € 16.177,80 incl. MWSt., zu vergeben.

**B e s c h l u s s :** Einstimmig angenommen.

E) Elektroinstallationen

Fa. Polzinger, Niederthalheim .....	€	32.733,68
Fa. Schneeberger, Atzbach .....	€	20.676,00

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Schneeberger, Atzbach.

Die elektrotechnische und mediale Ausstattung für den Trauungsraum ( Sitzungszimmer), sowie die EDV wurden im Rahmen der Kostenüberprüfung der Gemeindeabteilung des Landes aus der Ausschreibung genommen. Die Rohinstallationen für Trauungsraum und EDV sind aber vorgesehen.

Anschließend stellt der Vors. den

**A n t r a g** die Elektroarbeiten an die Fa. Schneeberger, Atzbach, zu einem Angebotspreis von € 20.676,00 incl. MWSt., zu vergeben.

**B e s c h l u s s :** Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für den Gemeindestraßenbau in den Jahren 2016 und 2017

Der vorliegende Finanzierungsplan für das Projekt „Straßenbau u. Gehwegbeleuchtung 2016 – 2017“ wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Demnach betragen die Baukosten für beide Jahre € 148.000.

Zum Bauvorhaben führt der Vors. aus, dass die Fa. Agrolab eine Belagsprüfung durchgeführt hat. Daraus ergibt sich, dass keine Teerstoffe enthalten sind, und die Klassifizierung UA vergeben wurde, d. h. dass das Material zum Wiedereinbau geeignet ist.

Im Sommer wird die Breitenschützingerstraße mittels Abfräsen und neuem Asphaltbelag saniert. Die vom Bauausschuss festgelegt Reihenfolge – 2016: Bergham; 2017: Niederau – wird umgedreht, weil von der Fa. RAG nur noch heuer die Benützungsschädigung aus dem Bohrbetrieb für die Breitenschützingerstraße anerkannt wird.

Im Vorhaben ist für 2016 auch noch die Gehwegbeleuchtung in Iming vorgesehen.

GV. Berghaler stellt die Anfrage zur Verwendung des Fräsmaterials, wozu der Vors. feststellt, dass ein Wiedereinbau dann möglich ist, wenn darüber eine Asphaltierung erfolgt. Zur Zwischenlagerung äußert sich der Vors. nicht näher.

Zur Wiederverwendung stellt GR. Mayrhofer fest, dass jenes Fräsmaterial, welches vor dem 01. 01. 2016 angefallen ist, bedenkenlos wiedereingebaut werden kann. Material das nachher angefallen ist, bzw. anfällt, darf nur nach entsprechender Klassifizierung wiederverwendet werden.

Nach Ende der Debatte stellt der Vors. den

**Antrag** zum Projekt „Straßenbau u. Gehwegbeleuchtung 2016 – 2017 folgende Finanzierung zu beschließen:

Finanzmittel	2016	2017	Gesamt
IB	8.000	10.000	18.000
Landesbeitrag	25.000	25.000	50.000
Bedarfszuweisung	40.000	40.000	80.000
<b>S u m m e :</b>	<b>73.000</b>	<b>75.000</b>	<b>148.000</b>

**B e s c h l u s s:** Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für den Gemeindebeitrag zur Errichtung der RK-Ortstelle Attnang in Redlham

Für den Gemeindeanteil zum Neubau der RK-Stelle Attnang-Puchheim in Redlham hat das Land OÖ. Bedarfszuweisungsmittel unter der Voraussetzung bewilligt, dass in den betroffenen Gemeinden der entsprechende Finanzierungsplan beschlossen wird.

Die vorliegende Finanzierung im Gesamtrahmen von € 1.391.097 reicht bis zum Jahr 2017, und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der BZ-Mittelanteil für Niederthalheim beträgt, bei einem Prozentanteil von 4,41 %, für die Jahre bis 2015 und für 2016 jeweils € 8.822, und für das Jahr 2017 € 10.169.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Kaser sagt der Vors., dass der genannte Prozentsatz anhand der Kopfquote ermittelt wurde.

Anschließend stellt der Vors. den

**Antrag** zur Errichtung der RK-Ortsstelle Attnang-Puchheim folgende Finanzierung zu beschließen.

Finanzmittel	bis 2015	2016	2017	Gesamt
Rotes Kreuz, Eigenmittel	130.000			130.000
LZ	630.549			630.549
BZ-Mittel Regionsgemeinden	191.179	191.179	220.377	602.735
BZ-Mittel Niederthalheim	8.822	8.822	10.169	27.813
<b>S u m m e :</b>	<b>960.550</b>	<b>200.001</b>	<b>230.546</b>	<b>1.391.097</b>

**B e s c h l u s s:** Einstimmig angenommen.

10. Allfälliges

Der Prüfungsbericht der BH. Vöcklabruck zum Voranschlag 2016 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Bgm. Öhlinger: Ansuchen um Wegauflassung zwischen den Häusern, Hauptstr. 51 ( Michael Schachermair) und Kirchenstraße 20 (Johann Oberndorfer) betrifft ÖG Nr. 3963/7. KG. Niederthalheim

Notwendige Adaptierungsarbeiten im Foyer des Mehrzwecksaals, aufgrund vermehrter Kinder-Nachmittagsbetreuung. Die Foyergarderobe soll als Speiseraum für die Kinder verwendet werden. Dazu ist eine Abtrennung – ev. mittels Faltwand - erforderlich.

- GR.Grausgruber: Anfrage zum Baubeginn Amtshaussanierung.  
Laut Vors. wird am Montag 09. Mai mit den Arbeiten begonnen.
- Vzbgm. Minihuber: Der Heizkessel im Keller ist durch Herrn Johann Oberndorfer zeitgerecht abzubauen und zu entfernen.
- GR. Kaser: Ausführungen zum Beschluss aus dem Jahr 2013 zur Einführung der Biotonne. Über den Umgang mit den bestehenden Abgang gibt es noch immer keine Lösung.  
Zitate dazu aus dem Bericht des Prüfungsausschusses vom April 2015, aus der GR-Sitzung vom April 2015, dem Ausschussbericht des Prüfungsausschusses zum Voranschlag 2016 (26.11.2015) und der GR-Sitzung vom Dez. 2015 ( Festsetzung der Hebesätze)  
Sämtliche Hinweise für Maßnahmen zur Abgangsdeckung werden missachtet.  
In der Verhandlungsschrift vom Dez. 2015 ist die Aussage des Bgm. nicht protokolliert, dass „man bis jetzt nicht gewusst habe, dass ein Abgang besteht“  
Des Weiteren ist nicht protokolliert, dass der Amtsleiter den Bgm. mit der Bemerkung „es gibt einen ausgewiesenen Abgang“ aufmerksam machen wollte, was jedoch vom Bgm. ignoriert wurde.  
Das bedeute, dass der Gemeinderat und der Bgm. keinesfalls sorgsam und sparsam, sondern leichtfertig mit den Gebühren der Bürger umgeht.  
Bisher sei ein Abgang von ca. € 10.000 entstanden, der vom Land OÖ. nicht refundiert wird.
- Bgm. Öhlinger: Er werde zu diesen Ausführungen von GR. Kaser in der nächsten Sitzung Stellung nehmen.

Anschließend wird im Gemeinderat noch weiter über die Möglichkeiten einer Abgangsdeckung (Gebühren, bzw. Einsparungsmöglichkeiten) diskutiert, wobei GR. Sturmair, als Obmann des Umweltausschusses erklärt, dass sich der Ausschuss mit dieser Thematik beschäftigt.

Anschließend wird zwischen dem Bgm. und GR. Kaser, über die Abfassung früherer Gemeinderatsprotokolle zu diesem Thema, über die Gebührengestaltung, und über die Biomüllsammlung diskutiert, woran sich auch andere GR-Mitglieder beteiligen.

Bgm. Öhlinger: Verlesung des Dankschreibens von Hr. Pfarrer Pachinger für die Glückwünsche zu seinem 80. Geburtstag.



## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02. 2016 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... 2016 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am ..... 2016

Der Vorsitzende:

.....